



IT-Management Clemens Beyer
Herr Dipl.Ing. Clemens Beyer
undefined undefined

Sie werden betreut von:
KuV24.de - Konzept und Verantwortung
Versicherungsmakler GmbH
Postfach 40 32
89073 Ulm

09.07.2010
Seite 1 von 2

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer.: **VSH.6.221.032/2010/05053** (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer: IT-Management Clemens Beyer Herr Dipl.Ing. Clemens Beyer Am Köllnischen Park 4a 10179 Berlin			
Versicherungsschein-Nr.: HV.VSH. 6.221.032 (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben).			
Laufzeit des Vertrages: 09.07.2010 bis 09.07.2011 (jeweils 12:00 Uhr)		Sparten: Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe Erstprämie	
Die Prämie für den Zeitraum vom 09.07.2010 bis 09.07.2011 lautet:			
Belastung € 1.150,00	Versicherungsteuer € 218,50	Bruttobeitrag € 1.368,50	Einlösebetrag € 1.368,50
Den Betrag in Höhe von € 1.368,50 werden wir von Ihrem Konto abbuchen. Commerzbank Kontonr.: 399737600, BLZ 12040000 Kontoinhaber: Clemens Beyer			

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen (wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde).

Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Ust IdNr. der Hiscox Insurance Company Limited Niederlassung für die BRD lautet: **DE210314964**

Hiscox AG
Oberanger 28
80331
München
Deutschland

Vorstand
Aufsichtsrat
Amtsgericht

Robert Dietrich (Vorsitzender),
Charles Dupplin
Bronek Masojada (Vorsitzender)
München HRB 120571

T +49 (0)89 54 58 01 100
F +49 (0)89 54 58 01 199
E info@hiscox.de
www.hiscox.de

Hiscox Insurance Company Ltd.
Niederlassung für die Bundesrepublik
Deutschland
Hauptbevollmächtigter Robert Dietrich
Amtsgericht München HRB 132701



BEITRAGSRECHNUNG
Haftpflichtversicherung für
IT-Betriebe



Rechnungsnummer: **VSH.6.221.032/2010/05053**

Seite 2 von 2

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG-E über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.